



**Marktgemeindeamt Wolforn**  
Bezirk Steyr-Land, OÖ.  
Kirchenplatz 5, 4493 Wolforn

Telefon 07253/8255  
E-Mail [gemeinde@wolforn.at](mailto:gemeinde@wolforn.at)  
Internet [www.wolforn.at](http://www.wolforn.at)  
UID Nr. ATU 23454009

Unser Zeichen                      EU-Wahl 2024  
Datum                                      19. April 2024

Bearbeiter                              Nicole Dietachmair  
Telefon                                      07253/8255-17

## **KUNDMACHUNG über die Verfügungen der Gemeindevahlbehörde**

Die Gemeindevahlbehörde hat in der Sitzung vom 18.04.2024 Nachstehendes beschlossen:

### **1. Wahlsprengel**

Das Gebiet der Marktgemeinde Wolforn wird für die EU-Wahl am 09.06.2024 in **vier Wahlsprengel** eingeteilt:

Wahlsprengel 1	Marktgemeindeamt Wolforn - Gemeindevahlsprengel
Wahlsprengel 2	Musikheim Losensteinleiten
Wahlsprengel 3	Volksschule Wolforn
Wahlsprengel 4	Feuerwehrhaus Losensteinleiten

### **2. Wahlzeit**

Die Wahlzeit wird für alle vier Wahlsprengel für die Zeit von **08:00 Uhr bis 12:00 Uhr** festgesetzt.

### **3. Wahllokale**

Als Wahllokale werden festgesetzt:

Wahlsprengel 1	Marktgemeindeamt Wolforn, Kirchenplatz 5, großer Sitzungssaal, 1. Stock
Wahlsprengel 2	Musikheim Losensteinleiten, Losensteinleiten 11, Gemeinschaftsraum rechts EG
Wahlsprengel 3	Volksschule Wolforn, Kirchenplatz 1, Klassenzimmer EG
Wahlsprengel 4	Feuerwehrhaus Losensteinleiten, Losensteinleiten 11, Mannschaftsraum EG

Wahlkartenwähler können ihre Stimme in allen vier Wahlsprengeln abgeben.

### **4. Wahlverbotszonen**

In Gebäuden, in denen ein Wahllokal untergebracht ist und im Umkreis von **50 m** ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten udgl., jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen verboten.

### **5. Besondere Wahlbehörde**

Gemäß § 59 (1) der Europawahlordnung wird für die Ausübung des Wahlrechts durch in ihrer Mobilität eingeschränkte oder in ihrer Freiheit beschränkte Wahlkartenwähler eine Besondere Wahlbehörde eingerichtet.

Der Gemeindevahlleiter:

**Bgm Karl Mayr**